

## **Kurzbericht**

**Anlage - Nr.: J/065/2026**

Abteilung: Jugendamt

Datum: 26.05.2026

AZ: R 3 / J

<b>Beratungsgremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vertraulichkeit</b>
Jugendhilfeausschuss	08.06.2026	öffentlich
Stadtrat Bayreuth	24.06.2026	öffentlich

### **Änderung der Richtlinien für das Pflegekinderwesen nach § 33 SGB VIII**

Für den Bereich Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bayreuth existieren Richtlinien für das Pflegekinderwesen, nach denen sich die Gewährung von Jugendhilfe gem. § 33 SGB VIII in Form von Vollzeitpflege richtet. Diese Richtlinien sollen zum 01.07.2026 wie folgt geändert und an die gemeinsamen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages für die Vollzeitpflege angepasst werden.

#### **Punkt 2.3 Höhe Pflegepauschale**

Pflegeeltern erhalten nach Punkt 2.3 u. a. eine anteilige Erstattung der Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung. Die gemeinsamen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages für die Vollzeitpflege enthalten unter Ziffer 2.3. diesbezüglich folgende Formulierung:

„Der Beitrag wird nicht geleistet, wenn auf Grund der Beschäftigung der Pflegeperson Versicherungspflicht nach § 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI besteht.“

Bisher lautete die Formulierung: „Der Beitrag wird nicht geleistet, wenn auf Grund der Beschäftigung als Pflegeperson Versicherungspflicht nach § 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI besteht“.

Diese Änderung der Formulierung führt dazu, dass bei zukünftigen Pflegeverhältnissen Pflegeeltern, die bereits aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung Beiträge zur Alterssicherung leisten, keine zusätzliche Erstattung von Aufwendungen zur Alterssicherung seitens des Jugendhilfeträgers mehr erhalten.

Auf bestehende Pflegeverhältnisse, in denen bereits Aufwendungen für die Altersvorsorge erstattet werden, wirkt sich die Änderung aufgrund der Besitzstandswahrung nicht aus.

## Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein  ja

<b>Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel</b>	
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:	II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv	<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Ja, negativ	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Auswirkung	
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen:  Änderung von Verwaltungsrichtlinien	

### Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Gutachten des Jugendhilfeausschusses vom 08.06.2026 und beschließt die Neufassung der Richtlinien für das Pflegekinderwesen in der Stadt Bayreuth, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bilden.